

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 91 11
Fax 056 • 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

Einwohnerrat
5610 Wohlen

Wohlen, 28. April 2008

Bericht 11099

zum Postulat 11064 betreffend Vermarktung des Sportzentrums Niedermatten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 15. Oktober 2007 hat der Einwohnerrat das Postulat 11064 der Fraktion SVP betreffend Vermarktung des Sportzentrums Niedermatten mit 27 Ja zu 8 Nein bei 1 Enthaltung überwiesen.

Das Postulat formuliert folgenden Auftrag:

Der Gemeinderat sei zu beauftragen, das Sportzentrum Niedermatten zu vermarkten.

Zur Begründung wird angeführt:

Die Finanzlage unserer Gemeinde soll durch unternehmerische Massnahmen verbessert werden. Eine solche Massnahme wäre das Vermarkten des Sportzentrums Niedermatten, insbesondere der Fussballanlage, mit einem Naming Right Partner. Für die Wirtschaft und für die Gemeinde könnte ein echter Mehrwert entstehen.

Als positive Beispiele seien erwähnt:

- *Die AFG ARENA in St. Gallen (Fussball)*
- *Die VAILLANT-Arena in Davos (Eishockey)*
- *Die ALLIANZ-Arena in München (Fussball) und*
- *Der SIGNAL IDUNA PARK in Dortmund (Fussball)*

2. Sportzentrum Niedermatten als Partnerschaftslösung

Das Sportzentrum Niedermatten ist ein partnerschaftliches Werk zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen einerseits, der Stiftung Sportplatz Wohlen, der Genossenschaft Athleticum Niedermatten Wohlen, dem Fussball-Club Wohlen, und dem Tennis Club Wohlen Niedermatten andererseits.

Die Grundsatzvereinbarung vom 29. September 2001 regelt im Wesentlichen

- Eigentumsverhältnisse
- Abtretung des Paul Walser-Areals an die Einwohnergemeinde
- Prioritäre Benutzungsrechte
- Mitbenutzungsrechte der Einwohnergemeinde
- Finanzierungsbeiträge der Partner
- Tragung des betrieblichen und des baulichen Unterhalts

Die Frage der Vermarktung der Anlage ist in der Grundsatzvereinbarung nicht explizit geregelt.

3. Betriebsreglement

An seiner Sitzung vom 15. März 2004 hat der Einwohnerrat vom Betriebskonzept Kenntnis genommen und die darin enthaltene Aufteilung der Betriebsaufwendungen beschlossen. Die Details des Betriebskonzepts sind im Betriebsreglement konkretisiert. Der Entwurf des Betriebsreglements war integrierender Bestandteil des Berichts- und Antrags an den Einwohnerrat vom 16. Februar 2004.

In § 9 des Betriebsreglements sind die Rechte der Partner wie folgt umschrieben:

Die Partner haben bezüglich der ihnen zugewiesenen Bauten und Anlagen folgende Rechte:

- *Selbständige Nutzung unter Vorbehalt des Mitbenützungsrechts der Einwohnergemeinde.*
- *Überlassung an Dritte gegen Entgelt oder unentgeltlich. Für artfremde oder kommerzielle Nutzungen ist die Bewilligung des Gemeinderates erforderlich.*
- **Vermarktung** (wobei weder Namensgebung noch Reklamen gegen die Sittlichkeit verstossen dürfen).

4. Stellungnahme der Partner

Am 12. Februar 2008 wurde das Begehren des Postulats mit Vertretungen der Partnerorganisationen erörtert. Alle wiesen darauf hin, dass ihre Organisationen absolut auf die Einnahmen aus der Vermarktung der ihnen zugeteilten Anlagenteile angewiesen seien. Sie schlugen den Gemeinderat vor, durch einen Fachmann abklären zu lassen, ob neben der heutigen Vermarktung der einzelnen Anlagenteile durch die Partner noch weitere, gesamtheitliche Möglichkeiten vorhanden seien.

5. Resultat der Abklärungen

Der Gemeinderat nahm den Vorschlag der Partnerorganisationen auf und gelangte an das renommierte Büro für Werbung und Marketing Bürgi & Partner AG, Lenzburg. Bürgi & Partner ist allgemein ausgewiesen als Spezialistin für Kommunikations- und Koordinationsfragen. In dieser Funktion arbeitet Bürgi & Partner seit Jahren u.a. mit hervorragenden Leistungen (gemäss Antwort des Regierungsrates auf eine Interpellation aus dem Grossen Rat) für verschiedene Departemente des Kantons Aargau. Erfolgreich war Bürgi & Partner auch beim Vermarkten des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2007 in Aarau sowie beim Eidgenössischen Schützenfests 2010 mit OK-Präsident Regierungsrat Ernst Hasler.

Bürgi & Partner kam zu folgender Erkenntnis:

„Nach eingehendem Studium der Unterlagen müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir die Chance für eine erfolgreiche Vermarktung als eher klein einstufen. Insbesondere die Situation mit den drei involvierten Clubs sowie der Gemeinde macht es sehr schwierig, ein konsistentes Sponsoringkonzept durchzusetzen und einem Partner die entsprechenden Gegenleistungen zuzusichern. Aus den genannten Gründen können wir dieses Mandat leider nicht annehmen.“

Gestützt auf diese klare Auskunft ist der Gemeinderat der Meinung, dass auf eine Weiterverfolgung des Auftrags zu verzichten ist.

Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Der Bericht zum Postulat 11064 der Fraktion SVP betreffend Vermarktung des Sportzentrums Niedermatten sei gutzuheissen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Peter Hartmann, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Betriebskommission Sportzentrum Niedermatten
- Partnerorganisationen Niedermatten